

# An alle Neumitglieder des Schützenvereins Bordenau



## Hinweise zum Eintritt und zur Mitgliedschaft

Jedes Mitglied sollte an den öffentlichen Auftritten und Veranstaltungen (z.B. Schützenfest) teilnehmen. Hierzu ist die Anschaffung einheitlicher Vereinskleidung erwünscht.

Für Jugendliche sind die gesetzlichen Bestimmungen zur Ausübung des Schießsports zu beachten.

Mitglieder des Fanfarencorps sind Mitglieder des Schützenvereins.

Jedes Mitglied erteilt dem Verein bei Eintritt eine Einzugsermächtigung zur Durchführung der Beitragszahlung per SEPA-Lastschriftverfahren. Diese Ermächtigung erlischt bei Fristgerechter Kündigung. Jedes Mitglied kann schriftlich eine Beitragsermäßigung beantragen, die Details sind der Beitragsordnung zu entnehmen.

### Hinweis für Bogenschützen und FC-Mitglieder:

Bogenschützen und FC-Mitglieder dürfen am Bürgerkönigsschießen teilnehmen, sofern sie vorher an keinem Training oder Wettkampf des Vereins mit Kurz- oder Langwaffen teilgenommen haben.

Bei der Bürgerkönigsproklamation darf keine grüne Uniform des Vereins, sondern die jeweilige Spartenkleidung getragen werden.

Der **Austritt** aus dem Verein ist dem Vorstand formlos, aber **schriftlich bis zum 30. September** mitzuteilen. Bei später eingehenden Austrittserklärungen muss der Beitrag für das folgende Jahr noch entrichtet werden, weil eine termingerechte Abmeldung beim Kreissportschützenverband nicht mehr erfolgen kann und weitere Versicherungsbeiträge fällig werden.

Jedes Mitglied erkennt die z.Zt. gültige Satzung an. Diese ist im Schützenhaus und auf der Homepage des Vereins einsehbar.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

## Jährliche Mitgliedsbeiträge ab 01.01.2024

Schüler & Jugend	bis 20 Jahre	40,00 EUR
Schützinnen und Schützen	ab 21 Jahre	80,00 EUR